

	<b>Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>
	<b>der Stadtvertretung</b>		
X	<b>des Haupt- und Finanzausschusses</b>	11.11.13	10.9
	<b>des Wirtschaftsausschusses</b>		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

## **II. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2013**

### **A) SACHVERHALT**

In der Anlage ist der Entwurf des II. Nachtrages zum Wirtschaftsplan für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2013 beigefügt.

Der vorliegende Entwurf berücksichtigt die Zuweisung eines Beschäftigten zum Bauhof durch den Unterzeichner.

Die Anhörung der Werkleitung gem. § 10 Abs. 3 der Betriebssatzung ist erfolgt. Eine Übereinstimmung wurde nicht erzielt.

Der Erfolgsplan sieht bei unveränderten Erträgen in Höhe von 835.000,00 € jetzt um 10.000,00 € erhöhte Aufwendungen von 824.800,00 € vor. Dem zufolge sinkt der Jahresgewinn um 10.000,00 € auf 10.200,00 €.

Im Vermögensplan ergeben sich keine Veränderungen.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen und der Höchstbetrag der Kassenkredite bleiben unverändert.

Die Stellenübersicht ist entsprechend überarbeitet worden.

**B) STELLUNGNAHME DER WERKLEITUNG**

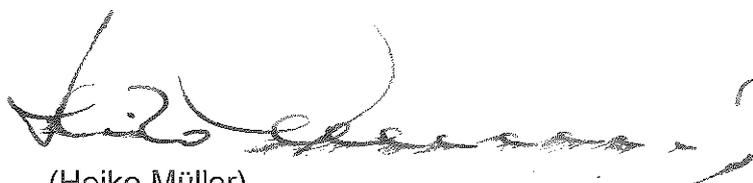
Seitens der Werkleitung wird empfohlen, dem vorgelegten Entwurf des II. Nachtrages zum Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2013 zuzustimmen und den beigefügten II. Nachtrag zur Zusammenstellung nach § 12 Absatz 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2013 zu beschließen.

**C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT DER STADT HEILIGENHAFEN**

Für das aktuelle Wirtschaftsjahr wird ein wenn auch reduzierter Jahresgewinn erwartet, sodass sich keine finanziellen Auswirkungen auf das Haushaltsgeschehen der Stadt Heiligenhafen ergeben.

**D) BESCHLUSSVORSCHLAG DER WERKLEITUNG**

Der beigefügte II. Nachtrag zur Zusammenstellung nach § 12 Absatz 1 EigVO der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2013 wird beschlossen.



(Heiko Müller)  
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Werkleiter	

## II. Nachtrag zur Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2013

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung der Stadt Heiligenhafen durch Beschluss 2013 für das Wirtschaftsjahr 2013 folgenden II. Nachtrag zum Wirtschaftsplan beschlossen:

1. Mit dem Nachtrag werden

im Erfolgsplan	erhöht um €	vermindert um €	gegenüber bisher €	nunmehr festgesetzt auf €
die Erträge	0,00	0,00	835.000,00	835.000,00
die Aufwendungen	10.000,00	0,00	814.800,00	824.800,00
der Jahresgewinn	0,00	10.000,00	20.200,00	10.200,00

2. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen und der Höchstbetrag der Kassenkredite bleiben unverändert.

Heiligenhafen, den

\_\_\_\_\_  
(Wohnrade) (Gabriel)

**II. Nachtrag zum  
Wirtschaftsplan  
des  
Bauhofes der Stadt Heiligenhafen  
für das  
Wirtschaftsjahr 2013**